

BRIEFWECHSEL ZWISCHEN DEM GENERALEKRETÄR UND DEM PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS BETREFFEND DIE INDIEN-PAKISTAN-FRAGE⁸²

Beschluss

Am 21. August 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 15. August 2002 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral Pertti Puonti (Finnland) zum Leitenden Militärbeobachter der Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan zu ernennen⁸⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der darin geäußerten Absicht Kenntnis."

**PUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SITUATION
IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN**

A. Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)⁸⁵

Beschlüsse

Auf seiner 4605. Sitzung am 5. September 2002 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Dänemarks, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Jugoslawiens und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4633. Sitzung am 24. Oktober 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Jugoslawiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁸⁶:

"Der Sicherheitsrat bekräftigt sein fortgesetztes Eintreten für die vollinhaltliche und wirksame Durchführung der Ratsresolution 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien), spricht dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und dem Kommandeur der Kosovo-Truppe seine Anerkennung für ihre diesbezüglichen laufenden Bemühungen aus und fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen, örtlichen Führer und alle sonstigen Beteiligten auf, voll mit ihnen zusammenzuarbeiten."

⁸² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

⁸³ S/2002/947.

⁸⁴ S/2002/946.

⁸⁵ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1999, 2000 und 2001 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.

⁸⁶ S/PRST/2002/29.

Der Rat begrüßt die Fortschritte, die bei den Vorbereitungen für die Gemeindevahlen am 26. Oktober 2002 erzielt wurden, und fordert alle Wahlberechtigten, namentlich die Angehörigen von Minderheiten, auf, die Gelegenheit zu ergreifen, um durch ihre Beteiligung an der Wahl eine angemessene Vertretung ihrer Interessen zu erreichen. Der Rat bringt seine feste Überzeugung zum Ausdruck, dass eine breite Wahlbeteiligung von entscheidender Bedeutung ist, um bestmögliche Chancen für künftige Fortschritte beim Aufbau einer multiethnischen und toleranten Gesellschaft zu bieten."

Auf seiner 4643. Sitzung am 6. November 2002 beschloss der Rat, die Vertreter Dänemarks, Japans, Jugoslawiens und der Ukraine einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)

Bericht des Generalsekretärs über die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (S/2002/1126)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 21. November 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁸⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats im Anschluss an informelle Konsultationen und unter Berücksichtigung der Auffassungen Ihres Sonderbeauftragten und Leiters der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, Herrn Michael Steiner, übereingekommen sind, vom 13. bis 17. Dezember 2002 eine Mission in das Kosovo und nach Belgrad (Bundesrepublik Jugoslawien) zu entsenden. Das Mandat der Mission findet sich in der Anlage. Die Zusammensetzung der Mission, die unter der Leitung von Herrn Ole Peter Kolby (Norwegen) stehen wird, geht Ihnen in Kürze zu.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Sekretariat veranlassen könnten, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Mission zu erleichtern.

Anlage

Mandat der Mission des Sicherheitsrats in das Kosovo und nach Belgrad (Bundesrepublik Jugoslawien)

1. Auf Einladung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs im Kosovo, Herrn Michael Steiner, beschließt der Sicherheitsrat, eine Mission in dieses Gebiet zu entsenden. Der Besuch wird vom 13. bis 17. Dezember 2002 stattfinden. Die Mission wird sowohl Pristina als auch Belgrad besuchen.

2. Ziel der Mission ist es,

a) herauszufinden, wie die Unterstützung für die Durchführung der Ratsresolution 1244 (1999) und die diesbezügliche Tätigkeit der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo verstärkt werden kann;

b) in diesem Kontext die Tätigkeit der Übergangsverwaltungsmission und die Situation am Boden zu beobachten und sich konkret im Hinblick auf die Fortschrittskriterien Herrn Steiners, darunter Rechtsstaatlichkeit, die Anzahl dauerhafter Rückkehrer und die Agenda für Privatisierung, auf den neuesten Stand bringen zu lassen und zusätzlich die Herausforderungen zu erörtern, denen sich die Mission gegenüber-

⁸⁷ S/2002/1271.